



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 9/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Sicherheitstechnische Prüfung der Musikschule

Skodagasse

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Zentrale der von der Magistratsabteilung 13 geführten Musikschule Wien einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 108/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Das prüfungsgegenständliche Objekt in 1080 Wien, Skodagasse 2, diente der Magistratsabteilung 13 bis zum Jahr 2003 als Hauptbücherei und in weiterer Folge, ohne die baulichen Gegebenheiten wesentlich zu adaptieren, als Zentrale der Musikschule der Stadt Wien. In der ersten Hälfte der 2010er-Jahre wurden umfangreiche Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen durchgeführt, um die zur Verfügung stehenden Flächen den Anforderungen an die Nutzungsart anzupassen. Primäre Ziele stellten dabei die Erhöhung der Anzahl an Unterrichts- und Proberäumen sowie die Gewährleistung eines sicherheitstechnisch und insbesondere brandschutztechnisch einwandfreien Zustandes dar. Im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien wurde das Objekt in seiner neuen Ausgestaltung seit etwa drei Jahren genutzt.

Bei der sicherheitstechnischen Prüfung entstand ein grundsätzlich positives Bild, wenngleich auf dem Gebiet des Brandschutzes punktuell Potenzial für Nachbesserungen gegeben war. Dies betraf in erster Line die vorgeschriebenen Prüfungspflichten und ihre Dokumentation sowie Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Entfluchtung bzw. der Evakuierung und hinsichtlich der Verortung von Brandlasten unterhalb der Stiegenanlage.

Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	1	12,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Fälligkeiten der Evakuierungsübungen in geeigneter Form evident zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Brandschutzbeauftragte der Musikschule Wien wurde von der Leitung der Musikschule Wien beauftragt, jährliche Evakuierungsübungen zu organisieren, auch ungeachtet der Tatsache, dass aufgrund täglich wechselnder Mitarbeitender (unterschiedliche Lehrerinnen bzw. Lehrer) und Schülerinnen bzw. Schüler im Haus die Durchführung erschwert ist und immer nur ein Teil der Belegschaft daran teilnehmen kann/wird. Die Evakuierungsübung des Jahres 2018 fand am 11. September 2018 statt. Neben der Protokollierung der Ergebnisse dieser Übung wurde auch bereits der Termin der für nächstes Jahr geplanten Evakuierungsübung schriftlich vorgemerkt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Evakuierungsübungen werden nunmehr jährlich durchgeführt. Die für das Jahr 2019 geplante Evakuierungsübung wird im September abgehalten.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien sah es als unumgänglich an, Mängelbehebungen u.a. bei der Brandmeldeanlage durch Beifügung des Datums sowie der Unterschrift der bzw. des Verantwortlichen verbindlich zu protokollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bereits im Zuge der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien wurde der Brandschutzbeauftragte der Musikschule Wien durch die Leitung der Musikschule Wien dazu angehalten, alle Aufträge, Maßnahmen, Erledigungen etc. die Brandmeldeanlage betreffend mit Datum und Unterfertigung im Brandschutzordner festzuhalten. Im Zeitpunkt der Prüfung fehlende ordnungsgemäße Protokollierungen wurden unmittelbar danach ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien sah die Dienststelle in der Pflicht, auf eine kurzfristige Ausfolgung der aus der Revision der Brandmeldeanlage bzw. der Rauchabzugsanlage resultierenden Erkenntnisse und Dokumente zu drängen bzw. diese bereits im Vorfeld sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Musikschule Wien ist sich der bisherigen Nachlässigkeit bzw. dem falsch verstandenen Entgegenkommen den beauftragten Firmen gegenüber bewusst. Sie wird künftig danach trachten, nicht nur die Wartungsarbeiten termingerecht durchführen zu lassen, sondern auch die daraus resultierenden Ergebnisse zeitnah einzufordern, erforderlichenfalls auch Ersatzmaßnahmen in Aussicht zu stellen bzw. diese zu veranlassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Verlauf des Fluchtweges aus dem Büro im Untergeschoß durch eine entsprechende Kennzeichnung sichtbar zu machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Anzumerken ist, dass es sich bei dem im Zeitpunkt der Prüfung nicht ordnungsgemäß gekennzeichneten Bereich um einen durch zwei Türen abgetrennten Gangabschnitt handelt, zu dem grundsätzlich Mitarbeitende der Musikschule Wien Zutritt haben, die um die (aus Sicherheitsgründen) versperrte Türe zum Innenhof wissen. Dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass eine leicht ersichtliche Kennzeichnung der Fluchtrichtung fehlte. Ein entsprechender (nach rechts zum Stiegenhaus ausgerichteter) Fluchtwegspfeil wurde zwischenzeitlich an der Wand gegenüber der Austrittstüre des Büros der Mitarbeitenden der Haustechnik angebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Suche nach einem geeigneten Aufstellort für die Spinde des Lehrpersonals zu intensivieren und einen solchen festzulegen, da Brandlasten unter Fluchttiegen unzulässig sind. Allenfalls böte sich der nahegelegene, ohnehin primär als Garderobe genutzte Proberaum an.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie im Bericht angeführt, kannte die Musikschule Wien das mit der Aufstellung der Spinde unter der Treppe verbundene Risiko

erhöhter Brandlasten, stufte dieses aber als verhältnismäßig gering ein. Vorrangig war und ist, eine Nähe dieser Spinde zu den Tanzschülerinnen bzw. Tanzschülern und Tanzlehrerinnen bzw. Tanzlehrern zu gewährleisten, da darin die wichtigsten Utensilien, Kostüme und Accessoires für den Tanz untergebracht werden hätten können. Selbst die Garderobe wurde erst durch Zweckentfremdung des über dem Tanzsaal liegenden Proberaumes ermöglicht. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wurde versucht, in der Garderobe noch so viel Platz zu schaffen, um die bemängelten Spinde unterzubringen, ohne die Hauptnutzungszwecke des Raumes zu sehr zu beeinträchtigen. Die diesbezüglichen Bemühungen waren letztlich erfolgreich, der Platz unter der Treppe ist nunmehr frei.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Um Auslegungsdifferenzen in Bezug auf die behördliche Auflage hinsichtlich der Bereitstellung geschulter Personen für den Evakuierungsraum hintanzustellen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, mit der Magistratsabteilung 36 in Kontakt zu treten. Mit dieser Behörde wäre die bedungene Art und Weise der Umsetzung der geforderten Hilfestellung für Rollstuhlfahrende bei Veranstaltungen zu konkretisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit Schreiben vom 13. August 2018 an die Magistratsabteilung 36 hat die Musikschule Wien einen Antrag auf Änderung der Eignungsfeststellung des Veranstaltungssaales dahingehend gestellt, die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Entfluchtung von auf Rollstühle angewiesenen Personen zu ändern (konkret: die Verbringung der Rollstuhlfahrenden durch instruierte Personen in den Evakuierungsraum zur nachfolgenden Evakuierung aus dem

Gebäude durch professionelle Rettungskräfte). Der Termin für die Ortsverhandlung mit der Magistratsabteilung 36 und somit auch die beantragte Abänderung des Bescheides sind bis dato noch offen. Die Musikschule Wien hofft aber auf eine baldige antragsgemäße Erledigung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die in der o.a. Stellungnahme angestrebte Abänderung des Bescheides der Magistratsabteilung 36 ist erfolgt. Der betroffene Auflagenpunkt bzgl. der Evakuierung von Rollstuhlfahrerinnen bzw. Rollstuhlfahrern wurde dahingehend adaptiert, dass der "Proberaum 5" - der mit einer Kommunikationseinrichtung zu einer ständig besetzten Sprechstelle ausgestattet und brandbeständig getrennt ist - als Evakuierungsraum geeignet ist. Von diesem aus kann die Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen durch die Feuerwehr erfolgen.

Empfehlung Nr. 7

Der Dienststelle wurde empfohlen, sämtliche Erste-Hilfe-Kästen regelmäßig auf abgelaufene Produkte hin zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu ersetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die zuständigen Mitarbeitenden wurden von der Leitung der Musikschule Wien beauftragt, vierteljährlich eine Überprüfung der Inhalte der Erste-Hilfe-Kästen vorzunehmen, abgelaufene Produkte zu ersetzen und fehlende Produkte zu ergänzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überprüfung der Erste-Hilfe-Kästen findet nunmehr vierteljährlich statt.

Empfehlung Nr. 8

Es wurde empfohlen, das Versperren von Fluchttüren zu unterbinden und ein Offenhalten derselben und damit ein rasches Verlassen von Räumlichkeiten im Gefahrenfall zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, wurde seitens der Musikschule Wien die für das Haus zuständige Tischlerfirma beauftragt, einen Umbau der "Nebenzugangstüre" zum Lager vorzunehmen (Einbau eines Panikbeschlages), damit jederzeit Mitarbeitende das Lager von innen auch über diese Türe verlassen können. Die erforderlichen Adaptierungsarbeiten werden in Kürze vorgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Da die beauftragte Firma trotz mehrmaliger Uргenzen nicht mit den Umsetzungsmaßnahmen begonnen hat, wurde die Magistratsabteilung 34 mit der Einholung weiterer Angebote beauftragt. Nach Prüfung der neuen Angebote sollen die erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen zeitnah erfolgen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im August 2019